

## 2021 – ein Jahr der GVV unter besonderen Vorzeichen

Der Sturm des Capitols am 06. Januar 2021 läutete ein chaotisches wie auch herausforderndes Jahr für uns alle ein, in dessen weiteren Verlauf wir uns mit dem anfänglichen Impfchaos, wiederkehrenden Coronabeschränkungen, einem Jahrhunderthochwasser im Westen unseres Landes und einer Bundestagswahl durchs Jahr kämpften.

Es ist zu erkennen, dass wir alle in diesem Jahr verschiedenste Herausforderungen zu meistern hatten – und dies galt auch für die GVV.



Alles begann bereits im Jahr 2020, als wir im Zuge der Corona-Maßnahmen unsere Mitarbeiter mit der notwendigen IT ausstatteten, um im „mobilen Arbeiten“ einsatzbereit sein zu können. Diese Vorbereitungen und Erfahrungen aus dem Vorjahr waren es auch, die uns das Arbeiten von zu Hause im Jahr 2021 deutlich erleichterten. Angepasst an die aktuellen gesetzli-

chen Regelungen pendelten wir zwischen dauerhafter Arbeit im Büro und „mobilen Arbeiten“ hin und her. Eine Herausforderung, die wir als Kollegium sehr gut meisterten. Positiv ist hier herauszustellen, dass wir durch die Erfahrungen dieser Zeit auch weiterhin den Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, im „mobilen Arbeiten“ tätig zu sein.

Ein weiterer Punkt, den wir nicht mehr in großen Arbeitsgruppen oder in Seminaren vor Ort abhalten konnten, ist das Thema Weiterbildung. Jeder unserer Versicherungsmitarbeiter ist verpflichtet, sich im Jahr 15 Stunden zu fachspezifischen Themen weiterzubilden. Hier gingen wir im Jahr 2021 neue Wege und nutzten online Schulungsmaßnahmen, um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen. Auch wenn der menschliche Austausch zu diesen Themen im Einzelfall fehlte, konnten wir auch hier die freie Zeiteinteilung der Maßnahmen und die damit verbundene Integrierung in den Tagesablauf perfekt nutzen und somit positive Erfahrungen beim Thema „online Schulungen“ sammeln.

Ein Thema, das vor allem unsere Kolleginnen im Innendienst dauerhaft im Jahr 2021 beschäftigte, waren die Veran-

Ausgabe vom 24. Juni 2022:



### In dieser Ausgabe:

<i>2021 - ein Jahr der GVV unter besonderen Vorzeichen</i>	1/2
<i>Katastrophen-Rekordjahr 2021</i>	2/3
<i>Haftung aus Nebenrisiken des Wohnungsunternehmens</i>	4
<i>Cyber-Attacken mit Lösegeldforderungen</i>	5/6
<i>Risiko mobiles Arbeiten: So können sich Unternehmen</i>	6
<i>Leitfaden zum Umgang mit Datenpannen - Teil 1</i>	7/8
<i>Verkehrsofferhilfe</i>	9/10
<i>Welche Versicherung zahlt bei einem Autodiebstahl</i>	11/12
<i>Starkregen kann jeden treffen, es ist nur eine Frage der Zeit</i>	13/14
<i>Interessantes aus dem Gerichtssaal</i>	14/15
<i>Wussten Sie schon, ...</i>	15
<i>Zu guter Letzt</i>	16
<i>Ausschau auf die nächsten GVV - Veranstaltungen</i>	16

staltungen. Durch ständig ändernde Voraussetzungen und Maßnahmen fiel es uns als GVV sehr schwer, an den geplanten Veranstaltungen festzuhalten. Unsere jährliche Gesellschafterversammlung musste daher vom Mai in den November verschoben werden. Unsere erste Regionaltagung im Olympiastadion fiel genau wie unsere Seniorenweihnachtsfeier leider komplett aus.

Aber es gab auch Lichtblicke – und diese waren besonders hell.

Die zweite Regionaltagung in Stölln konnte wie geplant durchgeführt werden und fand auch bei Ihnen großen Anklang.

Das große Highlight war unsere Jahrestagung in Lübeck – die Inzidenz war zu diesem Zeitpunkt an einem für das Jahr 2021 gesehen historischen Tiefstwert und die Corona-Maßnahmen im Land Schleswig-Holstein wurden kurz vor unserer Veranstaltung nahezu aufgehoben. Wir genossen die Veranstaltung und das dazugehörige Rah-

menprogramm mit unseren Gesellschaftern und unseren Kunden im vollen Umfang. Gerade unsere nächtliche „Gruselführung“ durch Lübeck und die gemeinsame Bootsfahrt durch das wunderschöne Lübeck sorgten bei Ihnen für Begeisterung. Für einen Moment waren wir wieder in der Normalität zurück.

## Jubiläum

© stock.adobe.com - Tanja Bagusat

Am Vormittag des 03. November 2021 fand unsere verschobene Gesellschafterversammlung statt und am Abend folgte das besondere Highlight des Tages: Der 30. Geburtstag der GVV wurde standesgemäß und mit einer großen Anzahl von ihnen nachgefeiert. Eine Feier, die für uns als GVV keine Wünsche offenließ. Im besonderen Ambiente und mit Gästen vom Verband, Versicherern und ehemaligen Weggefährten der

GVV konnten wir den Abend ausgiebig genießen. Lediglich der abendliche Tanz konnte aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

Unser 30. Geburtstag leitete auch das Ende der Veranstaltungen für das Jahr 2021 ein. Trotz verschiedenster Problemstellungen waren wir sehr zufrieden, dass wir einen Großteil der Veranstaltungen durchführen konnten und viel wichtiger noch: dass Sie so zahlreich zu unseren Veranstaltungen erschienen sind.



Für die GVV endete ein durchaus herausforderndes Jahr wie es begann – im „mobilen Arbeiten“.

**Christian Klaus - GVV mbH**

## Katastrophen-Rekordjahr 2021

Naturkatastrophen haben im vergangenen Jahr Schäden in Höhe von 280 Milliarden Dollar verursacht. Das sind 70 Milliarden mehr als im Vorjahr. Aufgrund des Klimawandels werden Naturkatastrophen immer wahrscheinlicher, so die Experten von Munich Re.

Heftige Stürme, Sturzfluten, Erdbeben sowie andere Naturkatastrophen haben dafür gesorgt, dass 2021 zu einem der schadensreichsten Jahre



wurde, wie die Rückversicherungsgesellschaft Munich Re mitteilte. Die Schäden sind mit 280 Milliarden Dollar beziffert und damit die vierthöchsten überhaupt. Der traurige Re-

kord wurde 2011 erreicht mit Gesamtschäden in Höhe von 355 Milliarden Dollar. Und auch wenn nicht alle Schäden versichert waren, so war es doch auch für die Versicherungsbranche ein teures Jahr mit 120 Milliarden Dollar versicherten Schäden. Das teuerste Jahr war für die Branche bisher 2017 mit 146 Milliarden Dollar versicherten Schäden.

Starkregen führte im Sommer in Europa zu Sturzfluten, die

alles mitrissen, ob Autos, Wohnwagen oder ganze Häuser. Hohe Schäden entstanden auch an der Infrastruktur wie Bahnlinien, Straßen und Brücken. Mehr als 220 Menschen kamen ums Leben. Die Gesamtschäden lagen bei 46 Milliarden Euro, davon 33 Milliarden Euro in Deutschland. Besonders betroffen war das Ahrtal, aber auch der Erftkreis, Teile Mittelfrankens und das Berchtesgadener Land. Allerdings war dort nur ein recht geringer Anteil versichert, und zwar rund elf Milliarden Euro. Bei der Munich Re begründet man dies damit, dass in Deutschland nur wenige Menschen gegen Elementarschäden wie Hochwasser abgesichert seien und mit hohen Infrastrukturschäden an Bahnlinien, Gas- oder Telefonleitungen, die nicht versichert waren.



Im vergangenen Jahr litten vor allem die Vereinigten Staaten unter Hurrikanen, Tornados und einer Kältewelle. So traf der Hurrikan Ida im Sommer mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 240 Stundenkilometern mit voller Wucht auf die Küste und zog eine Spur der Verwüstung nach sich. In New Orleans und Umgebung fiel die Stromversorgung weitgehend aus. Mehr als eine Million Haushalte waren damals betroffen. Zehntausende Gebäude wurden beschädigt oder zerstört. Ida wurde zur größten Naturkatastrophe im

vergangenen Jahr mit einem Gesamtschaden von 65 Milliarden Dollar. Insgesamt beziffert die Munich Re die Schäden in den USA durch Naturkatastrophen auf rund 145 Milliarden Dollar. Davon waren 85 Milliarden versichert.

Experten weisen schon seit Jahren daraufhin, dass Naturkatastrophen wie Starkregen, Gewitter, Dürren und Wirbelstürme in letzter Zeit wahrscheinlicher geworden sind. So meint Ernst Rauch, der Chef-Klimatologe des Münchner Rückversicherers: "Der Klimawandel verändert Wahrscheinlichkeiten, wir sehen das als Schadentrends." Es gibt seinen Worten nach eine sehr große Wahrscheinlichkeit, dass in manchen Regionen, bei manchen Gefahren heute schon der Klimawandel sichtbar ist. Die Indizien seien nahezu erdrückend. Dazu gehörten schwere Gewitter in den USA auch im Winterhalbjahr und eben auch Starkregen mit Hochwasser in Europa. Bei den Hurrikanen erwarte die Wissenschaft, dass der Anteil der starken Stürme, gepaart mit extremen Niederschlägen, durch den Klimawandel zunehme.

Deshalb fordern Experten wie Rauch, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. So wird zum Beispiel im Ahrtal bereits darüber nachgedacht, an besonders gefährdeten Stellen im Uferbereich zerstörte Gebäude nicht wiederaufzubauen. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Altenahr, Cornelia Weigand, erklärte im Sommer 2021, dass es wichtig sei, aus dieser extremen Katastrophe lernen zu können, wie man



verlässlich und effektiv warnen und wie man eine solche Krise noch besser managen kann.

Dass Schutzmaßnahmen etwas bringen, hat sich im vergangenen Jahr eindrucksvoll während des Hurrikans Ida in den USA gezeigt. Denn nach dem verheerenden Hurrikan Katrina im Jahr 2005 wurde das Deichsystem von New Orleans verstärkt. Mit Erfolg, so der Munich Re-Experte Rauch. So sei Ida zwar stärker als Katrina zum Zeitpunkt des Landfalls gewesen, doch die Schäden seien deutlich geringer gewesen. Die Dämme und Deiche hätten gehalten. Auch die Zahl der Todesopfer war wesentlich geringer. Auch das ist ein Erfolg der Präventionsmaßnahmen – und des Internet. Heutzutage können Menschen aufgrund von entsprechenden Systemen deutlich früher vor Naturkatastrophen gewarnt werden. Dies war wohl mit ein Grund, warum trotz höherer Gesamtschäden die Zahl der Opfer in den vergangenen Jahren stagniert, im vergangenen Jahr bei rund 10.000. Ein Frühwarnsystem kann aber letztendlich keine Schäden verhindern. Und welchen Hinderungsgrund gibt es für Ihre noch nicht vorhandene Elementarschadenversicherung?

**Bernd Miethke - GVV mbH**

## Haftung aus Nebenrisiken des Wohnungsunternehmens

Was bedeutet das?

Wer eine Versicherung abschließt, darf erwarten, dass diese genau das absichert, was wichtig, notwendig und speziell auf den Versicherten zugeschnitten ist.

Um das zum Beispiel bei der Haftpflichtversicherung für eine Firma zu gewährleisten, braucht der Versicherer genaue Angaben zum Betriebszweck. Er muss also erfahren, welche Tätigkeiten ausgeführt werden, welche Produkte hergestellt bzw. welche Dienstleistungen in welchem Umfang für wen erbracht werden. Es wird eine sogenannte Risiko- beurteilung vorgenommen. Dazu nützen auch die bekannten „Risikofragebögen“, welche man vom Versicherer teilweise jährlich zur Meldung von Änderungen erhält. In den Bedingungen sollten auch Nebenrisiken, also Tätigkeiten neben dem eigentlichen Betriebszweck passend zum Unternehmen versichert werden.



In der Haftpflichtversicherung eines Wohnungsunternehmens ist vor allem die gesetzliche Haftung als Eigentümer, Pächter und Verwalter von eigenen und fremden Grundstücken und Gebäuden sowie aus dem Bürobetrieb versichert. Darüber hinaus muss auch die Haftung als Bauherr versichert sein inklusive der Haftung aus

der Tätigkeit eigener Handwerker, Hauswarte und ganzer Regiebetriebe im eigenen Gebäudebestand oder wenn zutreffend, auch bei Arbeiten für Dritte. Gegebenenfalls wird auch die Versicherung aus der Haftung als Betreiber von Heizhäusern, Stromerzeugungsanlagen, Klärwerken, Heizöltanks usw. benötigt. Damit sind wir schon bei den Nebenrisiken – also bei betrieblichen Tätigkeiten, die über den eigentlichen Betriebszweck, die Verwaltung von Immobilien, hinaus gehen.

Weitere Beispiele zu versichernder Nebenrisiken in der Betriebshaftpflichtversicherung sind die Haftung aus der Nutzung selbstfahrender Arbeitsmaschinen und nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge oder vielleicht auch aus dem Einsatz von Flugdrohnen. Das geht bis zur Versicherung der Haftung als Tierhalter für Hunde, welche betrieblichen Zwecken, wie der Bewachung, dienen könnten.

Die Absicherung des Versicherungsschutzes im Haftpflichtbereich kann durch einen Rahmenvertrag und/oder einzelne Spezial-Haftpflichtversicherungen gewährleistet werden. So gibt es die Bauherrenhaftpflicht-, die Haus- und Grundbesitzer-, die Betriebs-, die Veranstalter- oder auch die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Auf der Regionaltagung am 30. März 2022 im Berliner Olympiastadion hatten wir u. a. das Thema der Haftung aus Nebenrisiken, speziell aus der Nutzung bzw. dem Betreiben elektrischer und elektronischer

Anlagen behandelt. Wir erkennen immer mehr Haftungsrisiken über die eigentliche Tätigkeit als Verwalter hinaus. Durch moderne Ausstattung wie Fotovoltaikanlagen mit Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz oder von Ladesäulen und Wallboxen für Elektromobilität sind nicht nur neue eigene Sachwerte zu versichern sondern auch die Haftpflicht für Schäden Dritter aus dem Betrieb solcher Anlagen.

Das alles sind versicherungs- und haftungsrechtlich für ein Wohnungsunternehmen sogenannte Nebenrisiken. Wir als Versicherungsmakler für die Wohnungswirtschaft tun alles, um gemeinsam mit Ihnen den richtigen Versicherungsumfang zu ermitteln und die Risiken bedarfsgerecht abzuschließen.



Dazu benötigen wir Ihre Hilfe in Form der Meldung von Neuerungen oder Änderungen in Ihrer Tätigkeit. Das kann eine neu angeschaffte technische Anlage betreffen oder auch so manche neue Dienstleistung, welche Sie für Ihre Mieterschaft erbringen wollen.

Sprechen Sie die Mitarbeitenden der GVV mbH wie immer vertrauensvoll darauf an.

**Frank Ullrich - GVV mbH**

## Cyber-Attacken mit Lösegeldforderung

Durch die Pandemie haben sich Ransomware-Angriffe auf die IT-Systeme von Unternehmen wie Lauffeuer verbreitet. Dabei bildeten sich immer mehr verschiedene Angriffsmuster heraus: Doppelte und dreifache Erpressungskampagnen sowie kriminelle Geschäftsmodelle nahmen zu.

Immer häufiger sind Cyber-Attacken mit Lösegeldforderungen verbunden. Die Pandemie befeuert diesen Trend. Die Coronakrise hat in der Cyberwelt zu einer zweiten „Pandemie“ geführt: Durch das Arbeiten in den eigenen vier Wänden haben sich sogenannte Ransomware-Attacken stark ausgebreitet. Dabei verschlüsseln Hacker die IT-Daten und -Systeme von Unternehmen und fordern für die Freigabe Lösegeld. Die zunehmende Häufigkeit und Schwere dieser Vorfälle ist laut dem aktuellen Cyberreport des Allianz-Industrieversicherers AGCS vor allem auf die wachsende Zahl unterschiedlicher Angriffsmuster zurückzuführen, beispielsweise auf doppelte und dreifache Erpressungs-

kampagnen oder kriminelle Geschäftsmodelle wie „Ransomware als Dienstleistung“.

Die Zahl der Cyberangriffe insgesamt nahm in der ersten Jahreshälfte 2021 nach einer Erhebung des Dienstleistungs-

nostiziert Scott Sayce, Global Head bei AGCS. Dabei seien nicht alle Angriffe zielgerichtet. „Die Kriminellen gehen auch mit der Schrotflinte vor, um jene Unternehmen zu treffen, die sich nicht um ihre Schwachstellen und Sicherheitslücken kümmern oder sie nicht kennen.“



unternehmens Accenture im Vergleich zum Vorjahr um ganze 125 Prozent zu. Das FBI registrierte für den gleichen Zeitraum in den USA eine Steigerung der Ransomware-Vorfälle um 62 Prozent, 2020 hatte der Anstieg bei 20 Prozent gelegen. Der Versicherer AGCS machte ähnliche Erfahrungen: 2020 registrierte er mehr als tausend Cyber-schäden, 2016 lag die Schadenzahl bei 80. Größter Schadentreiber seien hier die Kosten gewesen, die für Betriebsunterbrechung und Wiederherstellung der Computersysteme anfallen. 2021 hätten sich diese Kosten im Vergleich zu 2020 bereits mehr als verdoppelt: Laut Cyberreport stiegen sie von 761.106 US-Dollar auf 1,85 Millionen Dollar. „Die Zahl der Ransomware-Angriffe könnte sogar noch zunehmen, bevor sich die Lage bessert“, prog-

Die zunehmende Abhängigkeit von der Digitalisierung, Homeoffice während des Lockdowns und IT-Budgetbeschränkungen waren einige der Gründe, durch die IT-Schwachstellen

und infolgedessen Ransomware-Attacken anstiegen. Auch die zunehmende Verbreitung von Kryptowährungen wie Bitcoin, die anonyme Zahlungen ermöglichen, ist laut AGCS ein weiterer Faktor für den Anstieg von Ransomware-Vorfällen gewesen. Zudem würde immer häufiger die Taktik einer „doppelten Erpressung“ angewendet, bei der die Verschlüsselung von Daten oder Systemen mit einer weiteren Erpressung kombiniert wird, beispielsweise mit der Drohung, persönliche Daten zu veröffentlichen.

Ein entsprechender Versicherungsschutz ist trotz des gestiegenen Hacker-Risikos in vielen Betrieben nicht an der Tagesordnung. „Drei von vier Unternehmen erfüllen die AGCS-Anforderungen an die Cybersicherheit nicht“, erklärt AGCS-Manager Jens Krickhahn. Er appelliert daher an Unternehmen, verstärkt in Cy-



bersicherheit zu investieren. „In ein Haus mit einer offenen Tür wird viel eher eingebrochen als in ein verschlossenes Haus.“

Welchen Schadenausmaß Hackerangriffe verursachen, zeigte auch die Cyberattacke auf die Haftpflichtkasse im Juli 2021. Dabei hatten Hacker den Zugriff des Unternehmens auf seine eigenen Daten blockiert und für die Freigabe Lösegeld gefordert. Auch personenbezogene Daten wurden bei dem Angriff abgezogen. Über Wochen war daraufhin die Webseite des Unternehmens nicht zugänglich.



Ein weiteres Beispiel: Eine Ransomware-Attacke legte ebenfalls im Juli 2021 die Verwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lahm – Anträge auf Sozialleistungen oder Fahrzeug-Zulassungen konnten nicht gestellt, Mails nicht empfangen werden. Durch den Angriff landeten persönliche Daten von Kreistagsmitgliedern und aus Sitzungsprotokollen im Darknet.

Wann wird Ihr Unternehmen betroffen sein?

**Bernd Miethke - GVV mbH**

## Risiko mobiles Arbeiten:

### So können sich Unternehmen schützen

- Sicheren Zugriff auf Unternehmensanwendungen und -daten gewährleisten, zum Beispiel über ein **VPN-Netzwerk** mit entsprechender Authentifizierung der Nutzer.
- **Berufliches und Privates strikt trennen:** Mitarbeiter sollten berufliche Geräte, E-Mail-Adressen und Passwörter nicht für private Zwecke nutzen dürfen. Umgekehrt sollten sie keine privaten Geräte, E-Mail-Adressen und Passwörter für geschäftliche Zwecke verwenden müssen.
- **Strenge Datenschutzregeln müssen auch zuhause gelten.** Nach der Arbeit aber auch bei Pausen müssen die Nutzer dafür Sorge tragen, dass keine Dritten auf die beruflich genutzten Rechner zugreifen können. Die Geräte sind durch sichere Kennwörter zu schützen und beispielsweise durch **Bildschirm Sperren auch bei kurzfristiger Abwesenheit** zu sichern.
- Auch **mobil arbeitende Beschäftigte regelmäßig schulen** und für die drohenden Gefahren sensibilisieren; klare Regeln für den Schutz der mobil genutzten Daten aufstellen.
- Wichtige Vorgänge wie größere Zahlungsanweisungen oder die Änderung der Kontodaten von Kunden und Lieferanten im **4-Augen-Prinzip** und auf **zwei Kommunikationswegen** prüfen lassen, zum Beispiel durch die telefonische Bestätigung einer E-Mail-Anweisung. Für die Kontaktaufnahme zur Gegenprüfung nur bereits bekannte Telefonnummern und Mail-Adressen nutzen: Bei einem Betrugsversuch werden über den „Antworten“-Button oder per Rückruf-Knopf doch wieder nur die Kriminellen erreicht.
- **Offenheit und Ansprechbarkeit sicherstellen:** Viele Kriminelle setzen ihre Opfer unter Zeitdruck, die wichtigsten Telefonnummern sollten daher immer griffbereit sein. Zudem sollten alle Mitarbeiter die zuständigen IT-, Datenschutz- und Compliance-Verantwortlichen kennen und problemlos ansprechen können.
- Um gegen die wachsende Gefahr durch Stimmensimulatoren gewappnet zu sein, sollten **Zahlungsanweisungen niemals am Telefon** und schon gar nicht per WhatsApp-Sprachnachricht entgegengenommen werden.



© Adobe Stock - Trueffelpix

**Gerd Helmig - GVV mbH**

## Leitfaden zum Umgang mit Datenpannen – Teil I

Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten – die sog. Datenpannen – sind insbesondere für Unternehmen in vielerlei Hinsicht ein heikles Thema. Neben dem damit einhergehenden Image- und Vertrauensverlust besteht unter Umständen die **Pflicht zur Meldung der Datenpanne** gegenüber der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde bzw. in manchen Fällen müssen auch die von der Datenpanne betroffenen Personen benachrichtigt werden. Zudem können die Verhängung von Bußgeldern durch die Datenschutzaufsichtsbehörde oder auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die von der Datenpanne betroffenen Personen drohen.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Vorliegen einer Datenpanne schnellstmöglich erkannt, die Meldepflichtigkeit der Datenpanne geprüft und dann in richtiger Weise gehandelt wird.

### Wann liegt eine (meldepflichtige) Datenpanne vor?

Um zu prüfen, ob bei einer Datenpanne eine Meldepflicht gegeben ist, können verschiedene Kriterien herangezogen werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

#### 1. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (ugs.: Datenpanne) ist in **Art. 4 Nr. 12 DSGVO** legaldefiniert als „eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig; zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbe-

*fugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden“.*

Natürlich ist nicht jede Datenschutzverletzung meldepflichtig. Es muss sich dabei um einen **Sicherheitsbruch** handeln, bei dem **personenbezogene Daten unrechtmäßig Dritten offenbart** werden, oder infolge eines Sicherheitsbruchs **gelöscht oder zeitweise unzugänglich gemacht werden**. Für eine unrechtmäßige Offenbarung personenbezogener Daten genügt bereits der – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – Zugriff auf die personenbezogenen Daten. Nicht erforderlich hingegen, ist die Kenntnisnahme des Inhalts (siehe auch „Data-Breach-Meldungen nach Art. 33 DSGVO“ des HmbBfDI).

#### Typische Fälle von Datenpannen sind

- das Abhandenkommen von Unterlagen, welche personenbezogene Daten enthalten (z. B. Personalunterlagen),
- die Fehlversendung von Unterlagen (z. B. ein Mitarbeiter erhält die Gehaltsabrechnung eines Kollegen),
- der Diebstahl von elektroni-

schen Datenträgern (z. B. ein Notebook oder eine externe Festplatte wird gestohlen) oder

- eine Cyberattacke (z. B. Hacking, Verschlüsselungstrojaner).

#### 2. Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

Ferner muss für das Vorliegen einer meldepflichtigen Datenpanne ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen gegeben sein. Das Risiko bemisst sich aus der Beziehung zwischen der Schwere des Schadens und dessen Eintrittswahrscheinlichkeit (Kühling/Buchner, DSGVO, Art. 33 Rn. 7). Je höher der anzunehmende Schaden ist, desto geringer sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit seines Eintritts (BeckOK, DSGVO Art. 33 Rn. 36).

Die **Art.-29-Gruppe** sieht bei der Risikobetrachtung die folgenden Kriterien vor (Art-29-Gruppe, Working Paper 250 rev. 01 S. 27 f.):

- Art des Sicherheitsbruchs (Unautorisierter Zugriff ist oft gravierender als Datenverlust)
- Art und Umfang der Daten
- Identifizierbarkeit (Wie einfach und wahrscheinlich ist



es, dass ein Dritter, der unautorisierten Zugriff nimmt, den Personenbezug herstellen kann?)

- spezielle Umstände hinsichtlich der Betroffenen (z. B. Kinder als Betroffene, besondere Schutzbedürftigkeit des Betroffenen aufgrund von Behinderungen)
- spezielle Umstände hinsichtlich des Verantwortlichen (z. B. eine medizinische Einrichtung)
- Anzahl der Betroffenen
- zu erwartende Konsequenzen der Datenpanne

Zu den Konsequenzen nennt **Erwägungsgrund 85 der DSGVO** typische Fallgruppen:

- Verlust der Kontrolle über die eigenen Daten
- Einschränkung von Rechten
- Diskriminierung
- Identitätsdiebstahl oder -betrug
- finanzielle Verluste
- Aufhebung der Pseudonymisierung
- Rufschädigung
- Verletzung des Berufsgeheimnisses
- andere erhebliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile

### Wann kann auf die Meldung einer Datenpanne verzichtet werden?

Wichtig im Hinblick auf das Vorliegen der Meldepflicht bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist der Umstand, dass nur dann rechtssicher vom Nichtbestehen einer Meldepflicht ausgegangen werden kann, wenn sich sicherstellen lässt, dass für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen kein Risiko besteht, wie z.

B. beim Diebstahl eines USB-Sticks, auf dem die dort vorhandenen personenbezogenen Daten entsprechend verschlüsselt gespeichert sind. Angesichts des Umstandes, dass bei einem Unterbleiben der Meldung einer meldepflichtigen Datenpanne nach Art. 83 Abs. 4 lit. a DSGVO ein Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000.000 € oder von bis zu 2 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes verhängt werden kann, muss die Frage des Bestehens einer Ausnahme von der Meldepflicht sorgfältig geprüft werden.



### Fazit zur Meldepflicht bei einer Datenpanne

Die Einschätzung, ob eine meldepflichtige Datenpanne vorliegt, kann im Einzelfall äußerst schwierig sein und sollte aus diesem Grund unter Hinzuziehung entsprechender Expertise (z. B. die/den Datenschutzbeauftragte/n oder im Datenschutzrecht geschulte Fachkräfte) erfolgen.

### Welche Vorkehrungen zur Vermeidung einer Datenpanne können getroffen werden?

Auch im Falle der rechtzeitigen Meldung einer Datenpanne kann nicht ausgeschlossen werden, dass – aufgrund der bereits vorliegenden Verletzung datenschutzrechtlicher

Pflichten – seitens der Datenschutzaufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängt wird. Zudem könnte den von der Datenpanne betroffenen Personen auch ein Schaden entstanden sein, wofür der Verantwortliche z. B. nach Art. 82 DSGVO **schadensersatzpflichtig** sein kann.

Daher ist es umso wichtiger, wenn bereits im Vorfeld entsprechende Maßnahmen getroffen werden, durch die das Risiko einer Datenpanne minimiert bzw. ausgeschlossen wird. Darunter fallen insbesondere **regelmäßige Schulungen der eigenen Mitarbeitenden** im Datenschutzrecht sowie die **Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM)**, bspw. eine wirksame Verschlüsselung der personenbezogenen Daten auf mobilen Datenträgern.

Der Verantwortliche (z. B. der Unternehmer) sollte ferner dafür sorgen, dass ein entsprechender Prozess zum Umgang mit Datenpannen vorhanden und den Mitarbeitenden auch bekannt ist. Im Idealfall sollte es so sein, dass sofort nach Kenntnisnahme einer Datenpanne in einem Unternehmen die diesbezüglich zuständigen Stellen (z. B. die/der Datenschutzbeauftragte, Rechtsabteilung, Geschäftsleitung etc.) unterrichtet werden.

**Michael Frömming, Volljurist  
Berater Datenschutz**

**Der Artikel wurde veröffentlicht auf:** <https://www.datenschutz-notizen.de/leitfaden-zum-umgang-mit-datenpannen-teil-1-1833273/>



## Wie steht es um den Leistungsumfang?

Grundsätzlich erhalten Geschädigte nur dann Entschädigungsleistung, wenn keine andere Stelle (Versicherer, Arbeitgeber, Sozialversicherungsträger, Versorgungsstelle usw.) dafür aufkommen kann oder darf. Die Verkehrsofferhilfe tritt folglich unter o. g. Umständen in eine subsidiäre Haftung ein.

Die Leistung des Garantiefonds beschränkt sich auf die gesetzlichen Mindestdeckungssummen der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Eine Besonderheit unterscheidet die heutige Verkehrsofferhilfe allerdings stark von dem damaligen Fahrerfluchtfonds: Während dieser ausschließlich bei Schäden mit Tatbestand

des unerlaubten Entfernens vom Unfallort leistete, wird dies heute eingeschränkt, um die missbräuchliche und übermäßige Inanspruchnahme zu verhindern. So werden beispielsweise durch einen Unfall mit Fahrerflucht hervorgerufene Schäden am Fahrzeug nicht ersetzt. Auch andere Sachschäden (z. B. Kleidung, Gepäck usw.) werden nur bei einer Mindestschadenssumme von 500 Euro übernommen.

Die Zahlung von Schmerzensgeldern ist gesetzlich nicht geregelt und erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Sollen Ansprüche geltend gemacht werden, erfolgt dies immer nur im Auftrag der Verkehrsofferhilfe e. V. und entweder durch die Kfz-Versicherung oder in einem

mit Untervollmacht ausgestatteten Schadenregulierungsbüro.

Wie Versicherungen kann auch die Verkehrsofferhilfe nur für finanziellen Ausgleich sorgen. Sie bringt keine geliebten Menschen zurück und heilt weder körperliche noch psychische Schäden. Aber zu wissen, dass es sie gibt und wie man auch als Versicherungsmakler seinen geschädigten Kunden bei der Beantragung von Leistungen helfen kann, sorgt nicht nur für Geld, sondern auch für das gute, wertvolle Gefühl, dass da jemand ist, der einem im Rahmen seiner Möglichkeiten in einer schweren Zeit hilft.

### Frank Ullrich - GVV mbH

Quelle: VEMA Versicherungsmaklergesellschaft – VEMA Extranet Blog vom 09.11.2021

## Unfälle und Verunglückte im Straßenverkehr

Merkmal	Einheit	2018	2019	2020	2021 <sup>1</sup>
Polizeilich erfasste Unfälle insgesamt	Anzahl	2 636 468	2 685 661	2 245 245	2 310 662
davon					
<u>Unfälle mit Personenschaden</u>	Anzahl	308 721	300 143	264 499	258 207
<u>Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden</u>					
<u>im engeren Sinne</u>	Anzahl	69 161	69 189	58 014	62 311
<u>unter dem Einfluss berauschender Mittel<sup>2</sup></u>	Anzahl	15 681	15 781	13 596	13 745
<u>Übrige Sachschadensunfälle</u>	Anzahl	2 242 905	2 300 548	1 909 136	1 976 399
Verunglückte insgesamt	Anzahl	399 293	387 276	330 269	324 499
davon					
<u>Getötete</u>	Anzahl	3 275	3 046	2 719	2 564
<u>Schwerverletzte</u>	Anzahl	67 967	65 244	58 005	54 915
<u>Leichtverletzte</u>	Anzahl	328 051	318 986	269 545	267 020

1: Vorläufiges Ergebnis.

2: Alkohol und andere berauschende Mittel. Bis 2007 Sonstige Alkoholunfälle.

© Destatis - Statistisches Bundesamt

## Welche Versicherung zahlt bei einem Autodiebstahl?

Wenn das Auto gestohlen wurde, ersetzt die Teilkaskoversicherung den entstandenen Schaden. Auch wer eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, wird entschädigt, denn die Teilkasko ist automatisch in der Vollkasko inbegriffen. Auf den persönlichen Schadenfreiheitsrabatt hat ein Autodiebstahl keinen Einfluss.

Autodiebe haben es in der Regel auf im Auto befindliche Wertsachen (z. B. Navigationsgeräte, Autoradios, Mobiltelefone bzw. Bargeld oder Zahlungskarten) oder aber auf das Auto selbst abgesehen. Auch ältere Autos werden gestohlen, z.B. für eine Spritztour oder zum Begehen weiterer Straftaten.

Die Zahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen im Jahr 2020 ist, im Vergleich zum Vorjahr, von 28.132 auf 23.646 weiter gesunken (2018: 30.232), hält sich aber auf hohem Niveau.

Insbesondere hochwertige Pkw, SUV-Modelle und Kleintransporter stehen zurzeit im Fokus der Diebe. Vermehrt wird aber auch der Diebstahl von Oldtimern und sog. „Youngtimern“ registriert.

Die Autos werden aufgebrochen, indem beispielsweise die Seitenscheiben eingeschlagen, Tür oder Schloss ausgestochen oder die Heckklappenschlösser aufgehebelt werden.

Andere Täter tauschen beim Probefahren von Ausstellungsfahrzeugen die Schlüssel, unterschlagen Mietfahrzeuge, oder stehlen bei einem Wohnungseinbruch oder aus Jacken-Taschen die Fahrzeugschlüssel.

Ein Diebstahl kann jederzeit passieren, das heißt es gibt grundsätzlich keine tatkritischen Zeiten beim Kfz-Diebstahl. Allerdings lassen sich als örtliche Schwerpunkte überwiegend die Ballungsräu-

me ausmachen.

### So schützen Sie sich vor Autodieben

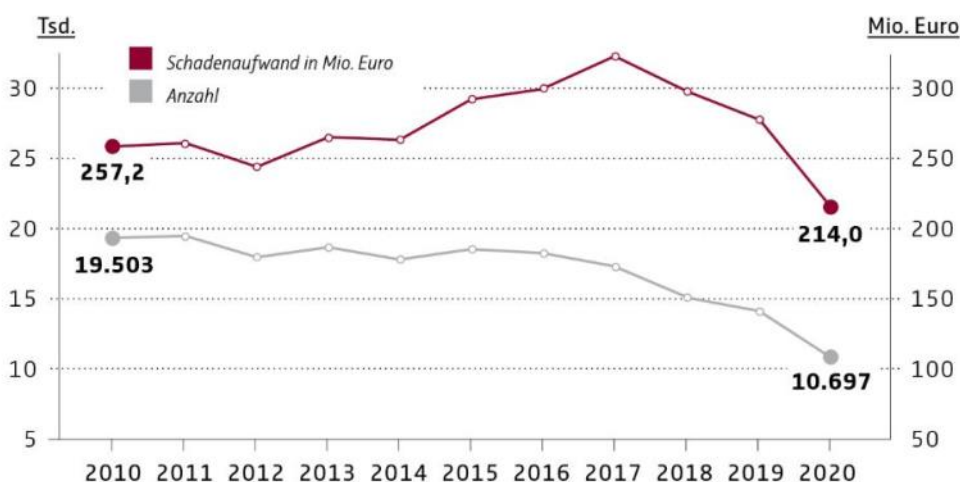
In erster Linie ist es wichtig, beim Verlassen des Autos die Zündschlüssel zu ziehen und alle Fenster, Türen, Kofferraum, Schiebedach und Tankdeckel abzuschließen. Darüber hinaus gibt es mechanische sowie elektronische Sicherungen.

Parken Sie hochwertige Fahrzeuge wenn möglich nicht am Straßenrand oder in ungesicherten Carports. Nutzen Sie eine abschließbare Garage oder stellen Sie Ihr Fahrzeug zumindest an gut beleuchteten und belebten Straßen ab.

Achten Sie auf verdächtige Personen oder Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen, die mehrmals langsam durch die Straße „streifen“ und notieren Sie sich das Kennzeichen. Informieren Sie anschließend die Polizei.

## Autodiebe verursachen hohe wirtschaftliche Schäden

Diebstahl kaskoversicherter Pkw 2010 – 2020



© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

GDV  
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

Achten Sie auch auf Personen, die Ihr Fahrzeug fotografieren. Dies kann bereits eine Vorbereitungshandlung für einen späteren Diebstahl sein. Hochwertige Fahrzeuge werden oft auf Bestellung gestohlen.

Ziehen Sie den Zündschlüssel immer ab - auch bei kurzer Abwesenheit (z. B. beim Tanken, Zeitungskauf). Nur so ist im Regelfall auch die Wegfahrsperre aktiviert.

Lassen Sie das Lenkradschloss immer einrasten.

## Die Bundesländer im Überblick:

## Autodiebstahl in Deutschland 2020 – Bundesländer



Bundesland	Diebstähle pro 1.000 kaskoversicherter Pkw	Veränderung	Pkw-Diebstähle	Veränderung in %	Veränderung	Schaden pro Diebstahl	Veränderung
Berlin	2,3	↓	2.267	-27,6	↓	21.639 €	↑
Hamburg	1,2	↓	769	-11,8	↓	25.341 €	↑
Brandenburg	0,7	↓	888	-28,4	↓	20.295 €	↑
Bremen	0,4	↓	102	-12,8	↓	15.430 €	↓
Nordrhein-Westfalen	0,3	↓	2.456	-25,5	↓	20.593 €	↓
Sachsen	0,3	↓	569	-25,8	↓	16.136 €	↑
Schleswig-Holstein	0,3	○	419	-14,3	↓	23.530 €	↑
Sachsen-Anhalt	0,3	↓	321	-33,4	↓	18.014 €	↑
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	↓	181	-31,4	↓	17.681 €	↑
Niedersachsen	0,2	↓	846	-23,3	↓	20.024 €	↑
Hessen	0,2	○	509	-23,8	↓	15.437 €	↓
Saarland	0,2	↑	87	16,0	↑	21.394 €	↑
Rheinland-Pfalz	0,1	○	208	-20,6	↓	16.239 €	↓
Thüringen	0,1	↓	127	-30,2	↓	13.955 €	↓
Bayern	0,1	○	457	-18,4	↓	16.844 €	↑
Baden-Württemberg	0,1	○	448	-30,5	↓	14.972 €	↓
<b>Bundesgebiet</b>	<b>0,3</b>	<b>↓</b>	<b>10.697</b>	<b>-24,8</b>	<b>↓</b>	<b>20.002 €</b>	<b>↑</b>

↑ = angestiegen    ○ = keine Veränderung    ↓ = gesunken

Quelle: www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Wenn Sie ein Fahrzeug mit Keyless Komfortsystem besitzen:

Legen Sie den Schlüssel nie in der Nähe der Haus- oder Wohnungstür ab bzw. versuchen Sie das Funksignal durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aluminiumhüllen) abzuschirmen. Machen Sie vorher den Selbsttest. Nur wenn das Fahrzeug sich nicht einmal dann öffnet, wenn Sie den „abgeschirmten“ Schlüssel direkt neben die Fahrzeugtür halten, haben auch die Diebe mit der Überlistung dieser Technik keine Chance.

Achten Sie beim Aussteigen aus dem Wagen auf Personen mit Aktenkoffern in Ihrer unmittelbaren Nähe. Dabei könnte es sich um professionelle Autodiebe handeln.

Fragen Sie bei dem Hersteller Ihres Fahrzeuges, ob für Ihr Fahrzeug der Komfortzugang temporär deaktiviert werden kann. Manche Hersteller bieten am Schlüssel die Funktion, durch zweimaliges Drücken auf die Verriegelungs-Taste am Schlüssel, die Keyless Funktion ganz auszuschalten. Fragen Sie bei Ihrer Fachwerkstatt nach, welche Möglichkeit es speziell für Ihr Fahrzeug gibt.

Des Weiteren gibt es funkdichte Hüllen für Keyless-Schlüssel. So können die Diebe den Funkschlüssel nicht über längere Strecken übertragen.

**Gerd Helmig - GVV mbH**

Ist Ihr Fahrzeug mit einer Diebstahlwarnanlage ausgestattet, nehmen Sie diese auch in Betrieb.

Schließen Sie Fenster, Türen, Kofferraum, Schiebedach, Tankdeckel/-klappe, auch wenn Sie sich nur kurz vom Fahrzeug entfernen. Ein abgeschlossener Tankdeckel erschwert einem Dieb das Tanken zum „Nulltarif“. Denken Sie auch daran, das Dach Ihres Cabrios zu verschließen. Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug das Verriegeln der Türen mit der Funkfernbedienung durch ein optisches Signal quittiert. Funkblocker können das Funksignal Ihrer Fernbedienung stören, so dass Ihr Fahrzeug dann nicht verschlossen ist.

Verstecken Sie Ersatzschlüssel nicht am oder im Fahrzeug – auch diese Verstecke sind den Dieben bekannt. Denken Sie daran: Nach der Rechtsprechung ist das Zurücklas-

sen eines Zweitschlüssels im Fahrzeug eine grobe Fahrlässigkeit, die den Versicherer im Falle des Auto-Diebstahls von der Leistung befreit.

Lassen Sie keine Schlüssel unbeaufsichtigt in Jacken- bzw. Manteltaschen zurück, wenn Sie diese in Gaststätten an der Garderobe oder in Umkleidekabinen aufhängen.

Wenn Ihnen ein Autoschlüssel entwendet wurde oder Sie ihn verloren haben, fahren Sie umgehend zu Ihrer Fachwerkstatt. Dort gibt es Möglichkeiten, den Schlüssel sofort zu sperren.

Professionelle Autodiebe brechen auch in Häuser oder Wohnungen ein, um in Besitz des Fahrzeugschlüssels zu gelangen. Da Fahrzeug- und Hausschlüssel meist in der Diele liegen oder am Schlüsselbrett hängen ist es dann ein Leichtes, Fahrzeuge sogar aus einer abgeschlossenen Garage zu entwenden.

## Starkregen kann jeden treffen, es ist nur eine Frage der Zeit

Es wird ein heißer und trockener Sommer. Gleichzeitig nehmen Starkregen- und Hochwasserereignisse zu. Wie sind die Starkregenereignisse des vergangenen Sommers in Deutschland aus meteorologischer Sicht einzuordnen und welche Bedeutung haben diese Unwetterereignisse für die Versicherungswirtschaft?

Dies steht in einem physikalischen Zusammenhang, denn: je höher die globale Temperatur steigt, desto mehr Wärme und Energie sammelt sich in der Atmosphäre. Es muss also mehr Temperatur auf die Regionen der Welt verteilt werden: Es wird wärmer. Und genau dieser Zugewinn an Energie sorgt eben auch dafür, dass die Luft nach rein physikalischen Gesetzen mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann: Es wird nasser. Mit jedem Grad Temperaturerhöhung steigt die Aufnahmefähigkeit der Luft von Wasserdampf um etwa 7% an.



Seit wann ist denn überhaupt eine Zunahme von Starkregenfällen messbar? Menschliche Wahrnehmung einerseits und nüchterne statistische Fakten andererseits kommen sich hier in die Quere. Gefühlt gibt es in den letzten 20 Jahren eine gewisse Tendenz zu einer Zunahme von Starkregen. Auf Basis statistischer Daten kann aber noch keine



endgültig belegte Trendzunahme durch den Klimawandel festgestellt werden. Das Monitoring von Starkniederschlagsereignissen ist extrem schwierig, weil wir es mit einem grundsätzlich seltenen und dazu kleinräumigen Phänomen zu tun haben. Letztlich existieren daher erst seit 20 Jahren durch Einführung der flächendeckenden Niederschlags erfassung mittels Radar für derartige Auswertungen gut geeignete Daten.

Allein die Niederschlagsmengen in Westdeutschland waren für die Region schon etwas sehr Besonderes. Solche Mengen sind dort von den Messtöpfen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bisher noch nicht gemessen worden. Auf ganz Deutschland betrachtet sind solche Mengen hingegen auch früher schon beobachtet worden.

Je stärker und ungewöhnlicher das Ereignis ist, desto mehr nimmt dessen Häufigkeit in der Zukunft prozentual zu. Das betrifft Sommer und Winter gleichermaßen, wobei in der Sommersaison von April bis September vermehrt Starkregen und in der Wintersaison dann vermehrt Dauerniederschläge auftreten. Niederschlagsereignisse, die gegenwärtig einmal pro Sommer auftreten, erfolgen in der fernen Klimazukunft, also von 2071–2100, etwa zweimal pro Sommer. Aber klar sollte sein,

dass es auch in den nächsten Jahrzehnten sehr wahrscheinlich schon eine steigende Tendenz geben wird. Regional betrachtet neigen Klimamodelle auch ein Stück weit dazu, dass die Häufigkeit in Richtung Alpen sowie nach Südwestdeutschland tendenziell etwas stärker zunimmt.

Künftige Bauherren sollten daher bevorzugt das höher gelegene Grundstück bebauen. Auch ein Blick auf den zum Grundstück nächsten Wasserlauf sowie in die amtlichen Hochwasserkarten kann sicher nicht schaden. Klar sollte sein: Am schnellsten und am meisten sammelt sich das Wasser in Senken. Das sollte man sich bei seiner Bau- bzw. Kaufentscheidung einfach bewusst machen.

Die Versicherungswirtschaft ist am Thema Starkregen sehr interessiert. Der DWD hat zusammen mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu diesem Thema ein Forschungsprojekt durchgeführt. Die Kooperation identifizierte erstmals systematisch das Schadenausmaß und -potenzial von Starkregen in ganz Deutschland. Außerdem wurden die Charakteristika besonders schadensträchtiger Starkregen betrachtet.

Zentrale Ergebnisse sind erstens: Starkregen kann in Deutschland jeden treffen – es

ist eben nur eine Frage der Zeit. Das zeigt der Blick auf die Unwetterwarnungen vor Starkregen in ganz Deutschland im Zeitraum 2001–2020.



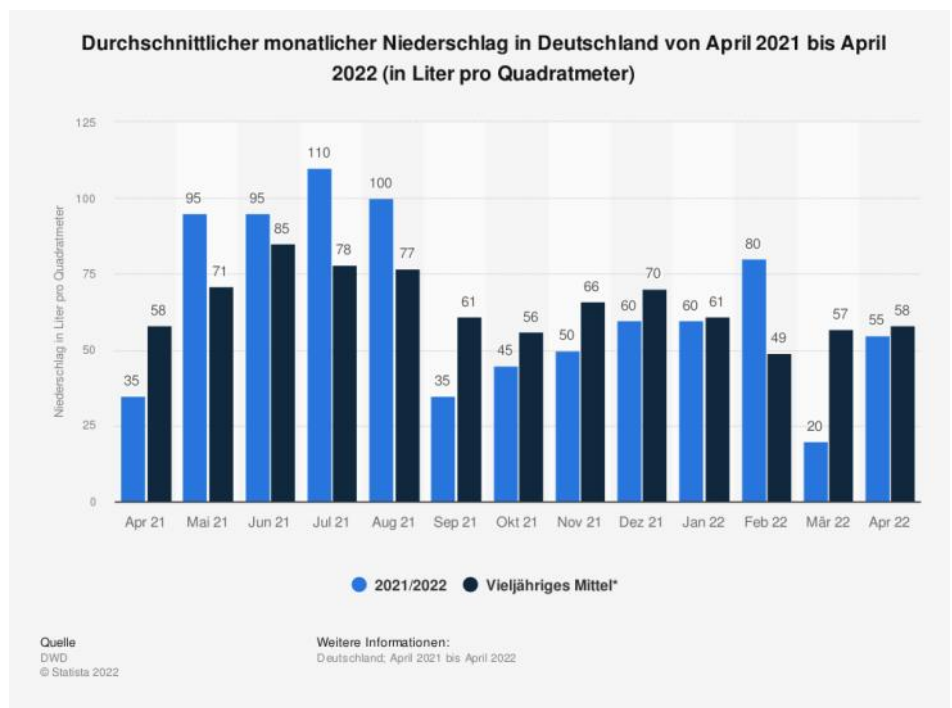
Praktisch überall in Deutschland wurde schon vor Starkregenunwetter gewarnt. Kurze, heftige Niederschläge treten überall mit einer ähnlich hohen Wahrscheinlichkeit auf. Zweitens: Schäden entstehen vor allem durch kurze und heftige Starkregenereignisse. Und ganz konkret: Die meisten Schäden bringen dreistündige Starkregenereignisse. Ein Verständnis dieser Zusammenhänge wird für die Versicherungswirtschaft – Stichwort Elementarschadenversicherung – immer wichtiger. Durch das DWD-GDV-Projekt verstärkt gibt es mittlerweile einen relativ regen Austausch. Das wird sich in

Zukunft auch noch weiter intensivieren. Es geht dann aber vermutlich nicht mehr nur um Starkregen, sondern auch um andere Extremwetterereignisse wie Hagel oder Sturm.

Man gewinnt den Eindruck, dass die Realität den Prognosen der Klimaforscher schneller folgt als erwartet und diese Wahrnehmung ist nachvollziehbar. Beim Temperaturanstieg der jüngeren Klimaprojektionen befindet sich Deutschland auf dem erwarteten

ten Pfad. Hier passen die Vorhersagen. Bei den Niederschlägen und gerade bei den Extremereignissen bleiben die Projektionen keinesfalls hinter der Realität zurück. Starkregen ist nicht nur ein zeitliches, sondern auch ein räumliches Phänomen. Dieser Zusammenhang kann durchaus die menschliche Wahrnehmung ein wenig verzerren.

**Bernd Miethke - GVV mbH**



## Interessantes aus dem Gerichtssaal

Eine Hausverwalterin hatte entgegen ihren Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht dafür Sorge getragen, für das von ihr verwaltete Gebäude eine Feuerversicherung abzuschließen. In diesem Fall darf sie trotz einer anderweitigen Beschlussfassung der Mehrheit der WEG von ihren Aufgaben entbunden werden. Das geht aus einem Ur-

teil des LG Frankfurt am Main vom 24.06.2021 hervor (2-13 S 25/20).

Geklagt hatte die Eigentümerin einer Eigentumswohnung. Sie war bei einer Entscheidung über die Frage, ob die Verwalterin des Gebäudes von ihren Aufgaben entbunden werden sollte, von der Mehrheit der Eigentümer

überstimmt worden.

Ihre Forderung hatte sie damit begründet, dass die Verwalterin es entgegen ihren Aufgaben über Jahre versäumt hatte, eine Feuerversicherung für das Gebäude abzuschließen.

Dass die Klägerin überstimmt wurde, war kein Wunder. Denn die Verwalterin und de-

ren Ehemann hielten die Mehrheit an der WEG. Sie fochte die Entscheidung daher auf gerichtlichem Weg an.

Mit Erfolg. Sowohl das in erster Instanz mit dem Fall befasste Amtsgericht Wiesbaden als auch das von der Beklagten in Berufung angerufene Frankfurter LG hielten die Forderung der Wohnungseigentümerin für begründet.

### **Nicht hinzunehmende Entscheidung**

Nach Ansicht der Richter muss die Betroffene den Beschluss der Mehrheit der WEG nicht hinnehmen. Denn nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme habe die Verwalterin

ihr Amt nicht ordnungsgemäß ausgeübt. Sie habe es nämlich seit mehr als 5 Jahren versäumt, eine Feuerversicherung für das Gebäude abzuschließen.

Eine derartige Lücke im Versicherungsschutz könne zu einem Totalverlust eines teils des Vermögens der WEG führen.

Die Klägerin hatte daher trotz der Tatsache, dass die Mehrheit der Eigentümer die massive Pflichtverletzung der Verwalterin hinnehmen wollte, einen Anspruch auf deren Entbindung von ihren Aufgaben.

„Die Wahl eines derart ungeeigneten Verwalters muss ein

Eigentümer gegen seinen Willen nicht hinnehmen, denn der Verwalter hat durch seine Tätigkeit Zugriff auf wesentliche Vermögenswerte der Eigentümer. Einen in diesem Bereich unzuverlässigen Verwalter muss ein Eigentümer auch dann nicht hinnehmen, wenn die Mehrheit der Eigentümer meint, ihm gleichwohl vertrauen zu können“, heißt es dazu in der Urteilsbegründung.

Das Frankfurter LG sah keine Veranlassung, eine Berufung gegen seine Entscheidung zuzulassen.

**Uwe Stock - GVV mbH**

Quelle: Versicherungs-Journal.de

## **Wussten Sie schon, ...**

dass es auch bei Mäharbeiten Verkehrssicherungspflichten gibt?

Werden in einem Abstand von zwei bis drei Meter zu einem parkenden Fahrzeug Mäharbeiten durchgeführt, muss der Bediener des Mähers dafür sorgen, dass weder Personen noch Sachen Dritter durch hochfliegende Steine beschädigt werden können (Urteil des OLG Frankfurt a.M. vom 31.08.2021 - 26 U 4/21).

In diesem Fall hat der Fahrer eines Linienbusses das Fahrzeug vorübergehend auf einem Halteplatz abgestellt. Währenddessen führte ein Mitarbeiter der Beklagten parallel zu dem Halteplatz Rasenmäharbeiten mit einem Aufsitzmäher durch. Dabei wurde ein Stein hochgeschleudert, der eine Scheibe des Busses ein-



schlug.

Die Klägerin verlangte von der Beklagten die Zahlung von Schadenersatz, da der Schaden durch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht seitens des Mitarbeiters entstanden sei. Mit Blick auf die Nähe zum Bus von lediglich zwei bis drei Meter habe der Mitarbeiter dafür sorgen müssen, dass der Bus nicht in Mitleidenschaft gezogen werden konnte.

Das OLG gab dem Kläger Recht. Nach Meinung des Ge-

richts muss ein Verkehrssicherungspflichtiger zwar keine absolute Sicherheit gewähren. Er muss allerdings zumutbare Sicherungsmaßnahmen treffen, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren.

Angesichts des überschaubaren Bereiches war es dem Fahrer des Aufsitzmähers aus der Sicht des OLG zumutbar gewesen, die Wiese nach Steinen abzusuchen oder einen Rasenmäher mit Rundumschutz einzusetzen. Alternativ hätte er auch mobile Schutzwände aufstellen können. Das habe er jedoch nicht gemacht.

**Bernd Miethke - GVV mbH**

## Zu guter Letzt

Hallo, mein Name ist Marcel Riedel und bin seit dem 01.04.2022 als Ansprechpartner im Team der GVV für Sie erreichbar. Gern unterstütze ich Sie zukünftig bei allen Themen rund um den Versicherungsbereich.

Nach bestandener Prüfung zum Versicherungskaufmann war ich einige Jahre in der Kundenbetreuung bei namhaften Versicherern tätig. Diese Tätigkeiten beinhalteten neben der qualifizierten Betreuung der Privatkunden auch den gewerblichen Kunden in der ganzheitlichen Beratung wie auch eine aktive Schadenregulierung. Ferner erhielt ich die Chance, eine hochwertige Spezialistenausbildung zu durchlaufen, welche mir einen umfassenden Einblick in die einzelnen Bereiche der Absicherung gewerblicher und industrieller Kunden brachte.

Diese Spezialistenausbildung beinhaltet tiefere Fachinformation zur gewerblichen Sachversicherung z. B. der Gebäudeversicherung,



Technische Versicherungen, Transportversicherungen, Rechtsschutzversicherungen, Haftpflichtversicherungen.

Erlertes Wissen ergänzt durch praxisbezogene Weiterbildungen verhalfen mir zum Fachwirt für Finanzberatung, staatlich anerkannten Betriebswirt sowie zum Haftpflicht- und technischen Underwriter und brachten mir zusätzlich tiefere Einblicke, welche auf geprägtes

Wissen aufbauen.

Ergänzend verschaffte ich mir in den letzten Jahren einen weitreichenden Überblick fundamentaler Themen wie z. B. die Absicherung von Unternehmen im Bereich von Cyberrisiken, industriellen Sach- und Technischen Versicherung wie aber auch risikogerechte Lösungen für Organe.

Der Teamgedanke, der Kontakt untereinander wie auch der Spaß bei der Arbeit standen im Vordergrund, mich für die GVV zu entscheiden.

Daher freue ich mich, von jetzt an ein Teil des Teams zu sein, um Sie zukünftig bestmöglich zu unterstützen und bei schwierigen Situationen zu begleiten.

Ich freue mich sehr darauf, Sie persönlich kennen zu lernen.

**Marcel Riedel - GVV mbH**

Unsere Veranstaltungstermine für 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://gvv-berlin.de/infos-aktuelles/veranstaltungen>

### nächste Veranstaltungen der GVV

<b>22./23. September</b>	Jahrestagung Marriott Hotel in Leipzig
<b>09. November</b>	Versicherungsschulung - Hotel Müggelsee in Berlin
<b>01. Dezember</b>	Seniorentreffen in Potsdam

#### Impressum:

GVV - Gesellschaft für Versicherungsvermittlung und Vermögensbildung mbH  
Landsberger Straße 262, Haus J  
12623 Berlin  
Redaktion: Bernd Miethke

Telefon: 030/24 31 06-0  
E-Mail: [info@gvv-berlin.de](mailto:info@gvv-berlin.de) • [www.gvv-berlin.de](http://www.gvv-berlin.de)